

## Anlage 2

### Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026

15.12.2022

Maßnahme	Begründung	Effekt
Erhebung einer Nutzungsgebühr für Veranstaltungen Dritter in der Blasiikirche - FB 4	Auf Grund häufiger Nachfragen privater Dritter zur Nutzung der Blasiikirche als Veranstaltungsort sollte die Erhebung einer Nutzungsgebühr geprüft werden. Durch Erfahrungswerte gestützt, kann man von 5 Veranstaltungen im Jahr ausgehen. Vorstellbar wäre eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200 € pro Veranstaltung. Eine durch den Stadtrat beschlossene Nutzungs-/bzw. Gebührenordnung wäre erforderlich.	Jährliche Mehreinnahme 1.000 €
Einnahmeteiligung an Kartenverkäufen Dritter - FB 4	Konzertveranstalter oder Agenturen beteiligen die WES Quedlinburg am Umsatz der jeweiligen Veranstaltung. Anpassung der Vertragsgestaltung erforderlich.	Jährliche Mehreinnahme 1.000 €
Veränderung Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen und Zusammenlegung von WVWL und BSSA zum 01.07.2024 - FB 2/3	Die Anregungen des FB 3 zur Problematik Vergaben aufgreifend erfolgt die Zuordnung aller Vergabeentscheidungen die im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens zu treffen sind in Zuständigkeit der Verwaltung/ des Oberbürgermeisters zu treffen, hierfür wäre die Änderung der Hauptsatzung erforderlich  Folgende Effekte könnten erzielt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitnahe Vergabeentscheidungen; Vermeidung von Eilentscheidungen und außerplanmäßigen Sitzungen</li> <li>- Reduzierung von Kosten durch reduzierten Sitzungsaufwand (Sitzungsgeld/ Bekanntmachungskosten/Raummiete)</li> <li>- Betriebswirtschaftlich betrachtet: Einsparung von Personalkosten bzw. Arbeitszeit (Sitzungsvorbereitung/ -teilnahme)</li> <li>- Konzentration des WVWLQ auf die eigentlichen Kernaufgaben laut Anlage 1 II Abs. 1 Ziffer a, b, d, e und f</li> <li>- Bei vom Stadtrat als bedeutend eingestufte Verfahren obliegt es</li> </ul>	Es könnte sich ein Einsparvolumen in Höhe von 7.000 € jährlich und ca. 35.000 € für eine Legislaturperiode ergeben.

	diesem im Einzelfall das Verfahren an sich zu ziehen	
Verkauf des Rathauses Bad Suderode - FB 3	Anmerkung: die Räumlichkeiten des Rathauses Bad Suderode sind bis auf den „Ratssaal“ vermietet.	Geschätzter Verkaufserlös 250.000 €
Erhöhung der Nutzungsgebühren für Sportstätten	Auf Grund der gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportanlagen ist eine Überprüfung der Gebührenhöhe angezeigt. Die aktuelle Kostenrechnung dazu wird erstellt.	Aktuell noch keine Aussage möglich
Gewinnung von Kooperationspartnern für das Amtsblatt	Neben der Stadtwerke Quedlinburg GmbH könnten weitere städtische Gesellschaften als Kooperationspartner für das Amtsblatt Qurier gewonnen werden. Durch weitere Kooperationspartner kann die Finanzierung der Herstellung des Amtsblattes unter den Partner aufgeteilt und die WES Quedlinburg entlastet werden.	Mehreinnahme ca. 20.000 €
Vorhalten des historischen Baustofflagers	Prüfung der Notwendigkeit des Vorhaltens im bestehenden Umfang bzw. Prüfung der Möglichkeit des Zusammenarbeitens mit dem Fachwerkzentrum und Etablierung am Standort Westflügel Adelshof bzw. mit anderen Dritten, Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und 2023 fortgesetzt. Durch einen verstärkten Einsatz von Materialien aus dem historischen Baustofflager verringert sich der Bestand und eine Verringerung der Lagerkapazität wird möglich.	aktuell beträgt der jährliche Aufwand 30 T€, Ziel deutliche Reduzierung auf 50%